

Am 28. September 2021 tagten der Stadtwerkeausschuss und anschließend der Gemeinderat unter Vorsitz von Oberbürgermeister Helmut Reitemann im Großen Saal der Stadthalle Balingen. Zur Beratung und Beschlussfassung standen folgende Themen auf der öffentlichen Tagesordnung:

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke

Sowohl in der Sitzung des Stadtwerkeausschusses als auch in der Sitzung des Gemeinderates stellte Herr Eberwein vom Rechnungsprüfungsamt dem Gremium kurz und prägnant den Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtwerke Balingen vor. Dabei bestätigte er, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet, die Bücher vorschriftsmäßig geführt, die Belege ordnungsgemäß angewiesen, erläutert und abgelegt sind. Zudem unterstrich er, dass der Jahresabschluss und Lagebericht 2019 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Prüfbericht empfahl deshalb dem Gemeinderat, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 wie vorgelegt festzustellen und der Werkleitung die Entlastung zu erteilen.

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtwerke

In der anschließenden Sitzung des Gemeinderates stellte das Gremium daraufhin einstimmig den Jahresabschluss 2019 fest, welcher im März 2021 durch die Werkleitung der Stadtwerke aufgestellt wurde. Die Verzögerungen bei der Feststellung des Jahresabschlusses waren dabei auf Neuerungen in der Eigenkapitalzuordnung zurückzuführen. Diese Neuerungen, welche im Interesse der Stadtwerke lagen, erforderten eine enge fachliche Absprache mit den Wirtschaftsprüfern. Hier kam es, auch Corona-bedingt, zu entsprechenden Verzögerungen.

Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten (Bürgermeister/in) der Stadt Balingen–

Wahltag auf den 14. Dezember 2021 festgelegt

Der bisherige Bürgermeister, Herr Reinhold Schäfer, wird zum 31. Januar 2022 in den Ruhestand gehen. Um eine ordnungsgemäße Nachfolge zu gewährleisten, galt es in der vergangenen Gemeinderatssitzung, den genauen Wahltag sowie die Ausschreibung der Stelle und weitere Regularien festzulegen. Mit einem einstimmigen Votum entschied sich das Gremium für den von der Verwaltung vorgeschlagenen Zeitplan. Demnach erfolgt die öffentliche Ausschreibung der Stelle des / der hauptamtlichen Beigeordneten am Freitag, den 1. Oktober 2021 im Staatsanzeiger für Baden–Württemberg sowie am Samstag, den 2. Oktober 2021 in den örtlichen Tageszeitungen Zollern–Alb–Kurier und Schwarzwälder Bote. Die Wahl des / der hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Balingen durch den Gemeinderat soll anschließend am Dienstag, den 14. Dezember 2021 durchgeführt werden. In dieser Sitzung sollen sich die Bewerber dann auch persönlich dem Gremium vorstellen.

Bauleistungen vergeben

Gartenschau 2023 – Landschaftsachse Süd

Mit einem einstimmigen Votum vergab der Gemeinderat die Arbeiten zur Neugestaltung des Stadtbalkons, der Heinzlenstraße und des Östlichen Viehmarktplatzes im Wert von rund 553.079,04 Euro brutto. Den Zuschlag erhielt hierbei die Firma Gartenbau Schöppler GmbH aus Meßkirch. Der Gemeinderat folgte damit dem entsprechenden Votum des Technischen Ausschusses.

Erweiterung der Kindertagesstätte Frommern, Pestalozziweg

Wiederum einstimmig stimmte der Gemeinderat der Erhöhung der Gesamtbaukosten für die Errichtung eines Erweiterungsbaus zur Schaffung von zwei weiteren Kleinkindergruppen in der Kindertagesstätte „Pestalozziweg“ in Frommern in Höhe von insgesamt 600.000 € zu. Ebenso wurde dem Einbau einer raumluftechnischen Anlage mit Wärmerückgewinnung für Gesamtkosten von ca. 100.000 € zugestimmt, was die Gesamtkosten für die Maßnahme zusätzlich um diesen Betrag erhöht. Die Notwendigkeit dieser Entscheidung ergab sich aufgrund

des dringend notwendigen Bedarfes an zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen und der Baukostenerhöhung aufgrund der aktuellen Marktlage.

Bebauungspläne – Satzungsbeschlüsse gefasst

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften

„Gewerbegebiet Steinenbühl – 1. Änderung“

Das bestehende „Gewerbegebiet Steinenbühl“ liegt am westlichen Stadtrand von Balingen, am Ortseingang der Landesstraße L 415 aus Richtung Geislingen, weist insgesamt eine Fläche von ca. 5,9 ha auf und ist zwischenzeitlich erschlossen. Mit der nun beschlossenen Bebauungsplanänderung wird die zunächst als eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE) ausgewiesene Fläche ebenfalls als Gewerbegebiet (GE) nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen. Das bedeutet, dass sich künftig auch zahlreiche Arten von Handwerks- bzw. Produktionsbetrieben (Schlosserei-, Schreinerei-, Zimmereibetriebe) im Gewerbegebiet „Steinenbühl“ ansiedeln können. Der Gemeinderat stimmte dem erforderlichen Satzungsbeschluss, wie bereits im Vorfeld der Technische Ausschuss, einstimmig zu, sodass die Gewerbegrundstücke nun einer Vermarktung zugeführt werden können.

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Buhren-Ost, Flst.Nrn. 563 und 564“, Balingen-Frommern (Balingen Str. 31)

Ebenfalls einstimmig fasste der Gemeinderat den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Buhren-Ost, Flst.Nrn. 563 und 564“ in Balingen-Frommern und folgte damit dem Votum des Ortschaftsrates Frommern. Entlang der Balingen Straße ist ein winkelförmiges, viergeschossiges Gebäude mit zusätzlichem Staffelgeschoss vorgesehen, welches die Baulücke im Straßenverlauf schließt. Es soll 21 Wohneinheiten zwischen 50 und 110 m² enthalten. In den Erdgeschossräumen zur Balingen Straße ist zudem eine gewerbliche Nutzung vorgesehen, welche das Wohnen nicht stört. In der zweiten Reihe ist ein 3-geschossiges Wohngebäude mit Staffelgeschoss geplant. Es enthält weitere 14 Wohneinheiten zwischen ca. 53 und 85 m². Alle Wohnungen haben Balkone oder Terrassen, die barrierefreie Erschließung ist durch Aufzüge gesichert. Ziel des Bebauungsplans war es, die

Bebaubarkeit der beiden Flurstücke 563 und 564 im Hinblick auf den vorgelegten Bauentwurf zu untersuchen. Gleichzeitig sollte erreicht werden, dass eine zukünftige Bebauung in einem definierten baurechtlichen Rahmen erfolgen kann. Insbesondere wurde auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs geprüft, in welchem Maß eine angemessene Nachverdichtung mit Wohnnutzung und das Wohnen nicht störendem Gewerbe in dieser Lage realisiert werden kann. Die städtebauliche Struktur soll durch den Lückenschluss in Verlauf der Balingen Straße gestärkt werden. Durch den Bau von attraktiven und gutausgestatteten Geschosswohnungen innerhalb des Zentrums „Buhren“ kann darüber hinaus der anhaltend hohen Nachfrage nach diesen Wohnformen entsprochen werden.

Flächennutzungsplan soll geändert und fortgeschrieben werden

Für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Balingen – Geislingen liegt seit dem 8. März 2002 ein genehmigter, rechtswirksamer Flächennutzungsplan in der Fassung des Beitrittsbeschlusses vom 14.02.2002 vor. Darin ist die städtebauliche Entwicklung der Städte Balingen und Geislingen dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist ein umfassender, grobmaschiger, zukunftsorientierter Entwicklungsplan für die Bodennutzung der Gemeinde und entwickelt gegenüber dem Bürger keine unmittelbare Rechtswirkung.

Einzeländerungen

Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Das Entwicklungsgebot ist die nähere Ausformung des Schritts von der «grobmaschigen» Planung des Flächennutzungsplans zu der parzellenscharfen, detaillierten Planung des Bebauungsplans. Ist dies nicht gegeben, muss der Flächennutzungsplan aufgrund des Baugesetzbuches im Parallelverfahren geändert werden. So stehen im Rahmen der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes insgesamt 9 Berichtigungen, in der Kernstadt, Frommern und Zillhausen an. Der Gemeinderat stimmte nun im Rahmen der Anhörung einstimmig bzw. mehrheitlich den erforderlichen Änderungen des Flächennutzungsplanes zu. Auch der Gemeinderat der Stadt Geislingen wird bezüglich der vorgesehenen Änderungen noch angehört, ehe der Gemeinsame

Ausschuss Balingen–Geislingen in seiner Sitzung am 5. Oktober 2021 abschließend hierüber entscheidet.

Einzeländerung Bereich "Erweiterung Tennisanlage Egelsee", Balingen–Ostdorf

Die Tennisanlage Egelsee wird zukünftig auch von aktiven Mitgliedern der ehemaligen Balinger Tennismgemeinschaft genutzt werden. Das für die Erweiterung erforderliche Bebauungsplanverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Das neu überplante Gebiet liegt am nordwestlichen Rand des Gewerbegebiets „Bangraben“ in Ostdorf. In der Erweiterungsfläche können insgesamt bis zu 4 zusätzliche Tennisplätze angelegt werden. Da das Gebiet im rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2001 noch als „landwirtschaftliche Fläche“ dargestellt ist, musste eine entsprechende, förmliche Änderung des Flächennutzungsplanes Balingen – Geislingen durchgeführt werden. So soll die Erweiterungsfläche, wie bereits die bestehende Tennisanlage, als Private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Tennisanlage“ ausgewiesen werden. Der Gemeinderat stimmte dieser Änderung sowie dem Auslegungsbeschluss im Parallelverfahren im Wege der Anhörung einstimmig zu, das Votum steht aber noch unter dem Vorbehalt der Anhörung des Gemeinderates Geislingen sowie der endgültigen Entscheidung des Gemeinsamen Ausschusses Balingen–Geislingen.

Einleitungsbeschlüsse im Parallelverfahren

Zudem stimmte der Gemeinderat im Wege der Anhörung mehrheitlich bzw. einstimmig einem Einleitungsbeschluss im Parallelverfahren für den Bereich „Oberer Brühl West“ in Balingen–Roßwangen und den Bereich „PV-Anlage Hasenbühl“ in Geislingen–Erlaheim zu. Im Anschluss an die Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss soll eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung durchgeführt werden. Im Bereich „Oberer Brühl West“ ist dabei eine Änderung von rund 4.140 Quadratmeter „landwirtschaftlicher Fläche“ in „geplante Wohnbaufläche“ vorgesehen, während im Bereich der „PV-Anlage Hasenbühl“ rund 10 Hektar „Landwirtschaftliche Fläche“ in geplante Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Anlage der regenerativen Energiegewinnung“ geändert werden sollen.

Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für Kindertagesstätten und Schulen – Vergabe bei Nichtgewährung einer Förderung

Oberbürgermeister Reitemann setzte diesen Punkt von der Tagesordnung, da die Beschaffung der Anlagen mittlerweile von Seiten des Landes gefördert wird. Dadurch wurde eine Entscheidung des Gemeinderates obsolet, da das Gremium Herrn Oberbürgermeister Reitemann bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses ermächtigt hatte, die entsprechende Beschaffung zu tätigen, sofern für diese Geräte Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Auf Anregung der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen prüft die Verwaltung zudem, ob ein Leasing der Geräte wirtschaftlicher als ein Kauf ist.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

Dienstag, 26. Oktober 2021 um 17.00 Uhr

im Großen Saal der Stadthalle Balingen statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind wie immer recht herzlich zu den Sitzungen eingeladen. Die einzelnen Tagesordnungspunkte können rechtzeitig vor den Sitzungen dem Mitteilungsblatt „Balingen aktuell“ und der örtlichen Presse entnommen werden. Ebenso nachzulesen sind sie am Aushang des Rathauses. Im Internet auf der Homepage der Stadt Balingen unter www.balingen.de sind die aktuellen Tagesordnungen mit den dazugehörigen schriftlichen Verwaltungsinformationen (Drucksachen) abrufbar.